

An das
Dekanat
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

- im Hause -

Betreuungsvereinbarung (Anlage zur Promotionsordnung)

für die Promotion zum Dr. rer. pol.
an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover zwischen

(Akademischer Grad/Titel, Vorname, Name der/des Promovierenden)

und

(bitte vollständigen Titel angeben, z.B. Prof. Dr., Vorname, Name der/des Betreuenden)

(Institut)

Vorläufiges Arbeitsthema der Promotion:

Die Unterzeichnenden schließen folgende Vereinbarung:

1. Das Promotionsverfahren ist in der anliegenden kurzen Projektskizze, welche einen vorläufigen Arbeits- und Zeitplan für die ersten 12 Monate enthalten soll, beschrieben und von dem Betreuenden als realistisch und inhaltlich promotionstauglich akzeptiert worden.

Beginn des Promotionsvorhabens (Monat/Jahr): _____

Geplantes Ende des Promotionsvorhabens (Monat/Jahr): _____

2. Grundlage dieser Betreuungsvereinbarung ist die Promotionsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in der jeweils gültigen Fassung.
3. Institut, in dem die Forschungsarbeiten für das Promotionsvorhaben hauptsächlich stattfinden: _____

4. Für das Promotionsvorhaben gilt der in der Projektskizze aufgeführte Arbeits- und Zeitplan. Die/der Promovierende verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen umgehend die betreuende Person zu informieren und den Plan ggf. in Absprache zu modifizieren.

Die/der Betreuende und das oben genannte Institut werden die Einhaltung des Arbeits- und Zeitplans mit ihren Möglichkeiten unterstützen. Grundsätzlich wird bei Promovierenden auf eine Begrenzung promotionsferner Aufgaben gemäß den vertraglichen Vereinbarungen geachtet.

5. Die/der Promovierende und die/der Betreuende verpflichten sich mit dem Ziel einer erfolgreichen Durchführung des Vorhabens zu einer konstruktiven Zusammenarbeit.

Es wird vereinbart, in Übereinstimmung mit den Leitlinien für eine gute Betreuung von Promovierenden an der Leibniz Universität Hannover (www.graduiertenakademie.uni-hannover.de/./Leitlinien_MWK_LHK.pdf) in regelmäßigen Abständen Gespräche über den Stand und die Konzeption der Forschungsarbeit sowie Probleme und deren Lösungsmöglichkeiten zu führen.

Die/der Promovierende verpflichtet sich zur Einhaltung vereinbarter Termine. Die/der Betreuende verpflichtet sich dazu, das Erlangen früher wissenschaftlicher Selbstständigkeit zu fördern und das Gelingen des Promotionsvorhabens angemessen zu unterstützen.

6. Die/der Promovierende und die/der Betreuende verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis in der derzeit gültigen Fassung (www.graduiertenakademie.uni-hannover.de/./gute-wissenschaftliche-praxis).

7. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät trägt Sorge dafür, dass das Promotionsvorhaben auch dann zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden kann, falls die betreuende Person aus unabwendbaren Gründen diesen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (z.B. Weggang, Krankheit, Todesfall).

8. Die Fakultät oder die Institute organisieren Doktoranden/innen-Kolloquien und informieren über Angebote zur Weiterqualifikation, insbesondere im Bereich der akademischen Schlüsselqualifikationen und einer beruflichen Orientierung.

9. In Konfliktfällen können sowohl die/der Promovierende wie auch die/der Betreuende eine Ombudsperson ihrer Wahl einschalten, um gemeinsam Lösungsstrategien zu entwickeln. Sollte sich keine geeignete Ombudsperson finden, wird die Schiedsstelle der Graduiertenakademie der Leibniz Universität Hannover einbezogen.

10. Die vorliegende Betreuungsvereinbarung ist Bestandteil des Antrags auf Annahme zur Promotion. Eine Ausfertigung der Vereinbarung und der Anlagen wird zur Promotionsakte gelegt.

(Datum, Unterschrift der/des Promovierenden)

(Datum, Unterschrift der/des Betreuenden)